

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1664/15

Titel

Arbeitsbeginn der Stadtwirtschaft

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Durch die SPD- Fraktion wurde für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen um Stellungnahme zu folgendem Sachverhalt gebeten:

*Am 07.08.2015 fuhren die Kolleginnen und Kollegen der Stadtwirtschaft Erfurt wegen der seit Wochenanfang andauernden Hitzewelle zwei Stunden früher als üblich vom Hof, um den Müll bei den Erfurter Bürgerinnen und Bürgern abzuholen.*

*Diese Entscheidung wurde seitens der Belegschaft durchweg begrüßt. Ich möchte Sie daher fragen, ob es eine Möglichkeit gibt, zum Beispiel in Form einer Dienstvereinbarung von Geschäftsführung und Betriebsrat, den Ausführzeitpunkt für die Sommermonate dauerhaft um zwei Stunden vorzulegen und damit die Kolleginnen und Kollegen in den heißen Monaten eines Jahres zu entlasten? Gibt es möglicherweise schon Gespräche oder Bestrebungen seitens der Geschäftsführung, dass eine Dienstvereinbarung den beschriebenen Sachverhalt regeln könnte?*

Unter Hinzuziehung der SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH ergeht zum o. g. Sachverhalt folgende Stellungnahme:

Ausgangspunkt für die Vorverlegung der Arbeitszeit von 6:00 Uhr auf 4:00 Uhr am 07.08.2015 war eine vorangegangene Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes.

In enger Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Abteilungen der SWE Stadtwirtschaft GmbH, dem Betriebsrat und der zuständigen Behörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) konnte kurzfristig eine entsprechende Entscheidung getroffen und umgesetzt werden. Zu beachten ist jedoch, dass diese auf einer Ausnahmegenehmigung nach § 7 (2) der 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) beruht. Nach vorliegenden behördlichen Informationen kann diese nur im Einzelfall und nicht generell (z. B. für die Sommermonate) getroffen werden.

Anlagen

gez: Kathrin Hoyer

Unterschrift Beigeordnete

24.08.2015

Datum